

mit eben diesen Akten die Handschrift L beginnt! P e r t z hat in seiner Edition dieser „Akten“, die man besser eine Geschichte der Synode aus der Feder und aus der Sicht Gerberts nennen sollte, neben L nur noch eine andere, etwa gleichalte Handschrift heranziehen können, den Guelferbytanus Helmst. 32⁷⁾. In dieser einzigen andern Überlieferung der Akten finden sich jedoch die drei erwähnten Briefe nicht, während sie in L enthalten sind, und zwar so, daß 217, das ja kein „Brief“, sondern eine große Rechtfertigungsschrift ist, die Gerbert an den Bischof Wilderod von Straßburg richtete, unmittelbar auf die Reimser Akten und einige an sie anknüpfende Exzerpte Gerberts folgt⁸⁾. Weigle vernachlässigt noch einen weiteren, sehr triftigen Grund, der den Editor Pertz bewog, auf die Identität „Cod. Miciacensis = L“ zu schließen. L erfüllte nicht nur die Bedingungen, ein „Codex vetustissimus“ zu sein, die Reimser Konzilsakten und jene drei Briefe zu enthalten, sondern hat auch die mit dem Frankfurter Druck übereinstimmenden Lesarten. Für Pertz bot sich ein sehr übersichtliches Überlieferungsbild der Reimser Konzilsakten: Seine Handschrift „2“, der erwähnte Wolfenbütteler Codex, war im ersten Druck der Akten durch Flacius Illyricus 1567 („2 b“) benutzt worden — Waitz hat im Auftrag von Pertz Druck und Handschrift kollationiert —; die Version seiner Handschrift „1“ (nämlich L), die Pertz zusammen mit Boehmer abschrieb, war vom zweiten, besseren Druck der Akten im „Synodus“ von 1600 („1 b“), wiedergegeben worden⁹⁾. Angesichts dieser Sachlage sah er keinen Anlaß, die Identität von L mit dem vom „Synodus“ benutzten Codex und damit mit dem Codex Miciacensis anzuzweifeln.

Wenn also ein Beweis in aller Form für die L-Provenienz Micy bisher nicht geführt wurde, so mag das immerhin bis zu einem gewissen Grade daran liegen, daß man ihn nicht für nötig hielt¹⁰⁾. Daß man gerade in den Tagen von Havet und Bubnov noch weniger als vorher

⁷⁾ MG. SS. 3 (1839) 567 f. Über die Wolfenbütteler Hs. vgl. unten Exkurs II.

⁸⁾ Vgl. die sorgfältige Analyse der ursprünglichen Gestalt von L, W. III, S. 165 ff.

⁹⁾ Pertz a. a. O. (s. oben Anm. 7).

¹⁰⁾ Wenn Havet S. LV zum „Synodus“ bemerkt: Cette publication comprend seulement, à la suite du Concile de Verzy, imprimé d'après le manuscrit L, trois lettres tirées du même manuscrit, so zeigt das doch, daß auch er im Frankfurter Druck die Wiedergabe der L-Version des Reimser Konzils und der drei Briefe, also auch ihrer Lesarten sah, und seine Identifizierung L = Cod. Miciacensis nicht nur auf das Auftreten der drei Briefe in L und im Synodus gründete, wie Weigle meint.